



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/510/4357

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

29.08.2019

van der Veen, Hendrik

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

19.09.2019

Vorbericht Haushalt 2019/2020 für den Bereich der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts 2019 sind wie folgt vorgesehen (ohne Gewähr):

04.11.2019: Etaireinbringung in die Ratssitzung

25.11.2019: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

28.11.2019: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss

09.12.2019: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

16.12.2019: Etatverabschiedung durch den Rat der Stadt Oelde

Änderungen im zeitlichen Ablauf können sich aufgrund des politischen Diskussionsbedarfes ergeben.

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 28.11.2019 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Etateinbringung am 04.11.2019 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019 stattfindet, wird der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 mit den entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 28.11.2018 verschickt.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2020 zeichnen sich in nachfolgenden Bereichen größere Anpassungen ab, die aktuell im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes ermittelt und in der Vorlage zum Haushalt 2020 für den Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 konkret beziffert werden.

Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung

Keine wesentlichen Veränderungen in der Haushaltsentwicklung für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung.

Produktgruppe 06.02 Familienförderung – erzieherische Hilfen

- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Oelde, die Leistungen nach dem SGB VIII in stationären Jugendhilfeeinrichtungen erhalten, nimmt schrittweise ab. Dadurch reduziert sich der Aufwand um ca. 200.000 €, jedoch gleichzeitig der Ertrag durch die Kostenerstattung durch das Land NRW um ca. 230.000 €.
- Der Aufwand für Leistungen nach dem SGB VIII an Personen außerhalb von Einrichtungen erhöht sich um ca. 300.000 €. Die Steigerung ist im Kern auf die gestiegenen Fallzahlen für ambulante familiäre Hilfen zur Erziehung und die weiter gestiegenen Aufwände für die Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Emotional-Soziale-Entwicklung an den Oelder Schulen zurückzuführen.

Es ist anzumerken, dass die Leistungen der Hilfen zur Erziehung in direkter Kooperation an der Bildungskette der Kinder und Jugendlichen mit Stand 2019/2020 eine weitest gehende Bedarfsdeckung ermöglichen, so dass in den kommenden Jahren von keiner infrastrukturellen Erweiterung und damit verbundenen weiteren Kostensteigerung auszugehen ist. Eine weitere Steigerung von Eingliederungshilfen kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausgeschlossen werden, allerdings konnten die Fallzahlen bislang durch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung auf einem geringen Niveau gehalten werden.

Produktgruppe 06.03 Familienförderung – Kindertagesbetreuung

Die Kalkulation des Haushaltes 2020 leitet sich von den gegenwärtig gültigen Finanzierungsgrundlagen des Kinderbildungsgesetzes ab. Für das Kindergartenjahr 2020-21 hat das Land NRW einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vorgelegt, im Kabinett beschlossen sowie nach erster Lesung im Landtag an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Kommen die derzeit vorliegenden Eckpunkte ab dem 01.08.2020 zur Anwendung, ist mit für das Kindergartenjahr 2020/21 mit einer Anhebung der Betriebskostenpauschalen je Kind von ca. 20 % für die Monate August – Dezember 2020 und weiteren kleineren Anpassungen zu rechnen.

Darüber hinaus sollen zwei Kindergartenjahre elternbeitragsfrei gestellt werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Elternbeiträge durch das Land NRW wird die Quote des Elternbeitragsaufkommens der Stadt Oelde voraussichtlich nicht erreichen.

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Anhebung der Betriebskosten um 20 %, bei der gegenwärtigen Elternbeitragsstaffelung in Oelde, zu einer deutlichen Abnahme der prozentualen Beteiligung der Eltern (im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung) führen wird.

In einer Vergleichsrechnung mit den Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2019/20 und den gegenwärtig vorliegenden Eckwerten, würden allein die Betriebskosten im gesamten Kindergartenjahr um ca. 1.540.000 € steigen. Davon würden durch zusätzliche Erträge, d.h. Landesmittel ca. 1.000.000 € refinanziert, ca. 540.000 € wären zusätzlich durch die Stadt Oelde zu tragen. Im Haushaltsjahr 2020 würde diese Entwicklung zu 5/12 anteilig und für die mittelfristige Haushaltsplanung voll zu berücksichtigen sein.

Da die gesetzlichen Regelungen noch nicht verabschiedet wurden und noch Veränderungen möglich sind, werden für das Haushaltsjahr 2020 vorsorglich die Ansätze für die Monate 08 – 12.2020 pauschal um 23 % erhöht und die Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 auf der Basis des Ansatzes 2020 um 3 % fortgeschrieben. Eine Anpassung der mittelfristigen Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der abschließenden gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021.

Im Haushaltjahr 2020 ist demnach mit einer Aufwandssteigerung von ca. 1.053.000 € für die Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.03.01) bei einer Aufwandsreduzierung von ca. 85.000 € in der Kindertagespflege (Produkt 06.03.05) zu kalkulieren. Dem gegenüber stehen Ertragssteigerungen durch anteilig höhere Landzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 449.000 € sowie erwartete höhere Elternbeiträge von 100.000 € im Produkt 06.03.01.